

- [Zur Bestellung](#)
- [Preise](#)
- [Wann startet die Vorregistrierungsphase?](#)
- [Was ist die Sunrisephase? Wer darf diese nutzen?](#)
- [Was ist die Livephase? Wer darf diese nutzen?](#)
- [Wer darf generell eu-Domains registrieren?](#)
- [Werden für nicht erfolgreiche Vorbestellungen trotzdem Gebühren fällig?](#)
- [Benötigte Daten und Dokumente für die Sunrisephasen](#)
- [Welchen Bedingungen muss der Domainname entsprechen?](#)

Kosten einer .eu-Domain

Die Jahresgebühr einer .eu-Domain beträgt generell 25,00 €. Für Domains, die für eine der Sunrisephasen bestellt wurden, fällt zusätzlich eine Vorregistrierungsgebühr an, diese wird auch bei nicht erfolgreicher Registrierung durch uns berechnet und ist nicht rückzahlbar.

Sunrisephase1 Vorregistrierungsgebühr	€ 110,00
Sunrisephase2 Vorregistrierungsgebühr	€ 210,00

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Wann startet die Vorregistrierungsphase?

Die Vorregistrierungsphase teilt sich in zwei Phasen auf und beginnt mit der Sunrisephase 1 am 07.12.2005. Nachfolgend sehen Sie den Ablauf der Vorregistrierungsphase:

Sunrisephase 1

07.12.2005 bis 06.02.2006

Sunrisephase 2

07.02.2006 bis 06.04.2006

LIVERegistrierung

07.04.2006

4 Monate nach Beginn der ersten Vorregistrierphase wird die Möglichkeit der .eu-Domainregistrierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und es werden alle eingehenden Domainbestellungen direkt an die .eu-registry weitergeleitet. Pünktlich zum Start der allgemeinen Registrierung werden auch alle Aufträge an die .eu-registry gesendet, die im Verlauf der Vorregistrierung bestellt wurden, und welche nicht für die Sunrisephase 1 oder Sunrisephase 2 bestimmt waren. Diese Aufträge werden nach dem first come-first serve-prinzip abgewickelt und ein Anspruch auf erfolgreiche Registrierung besteht nicht.

Selbstverständlich können ab sofort kostenfrei Vorregistrierungen für die LIVE-Phase entgegengenommen werden.

Was ist die Sunrisephase? Wer darf diese nutzen

Das ist ein Vorregistrierzeitraum, in welchem sich Inhaber besonderer Namensrechte einen Domainnamen sichern können. damit wird der ungerechtfertigten Domainregistrierung entgegengewirkt.

In der ersten Phase sind ausschließlich folgende Domains registrierbar:

- eingetragene nationale und europäische Markenzeichen
- vollständige Namen öffentlicher Einrichtungen
- Abkürzungen, unter welchen öffentliche Einrichtungen bekannt sind
- Gebietsnamen, sofern die Region von der anfragenden öffentlichen Einrichtung registriert wird

In der zweiten Phase sind ausschließlich folgende Domains registrierbar:

- Firmennamen/ Geschäftsbezeichnungen
- Titel von geschützten literarischen und künstlerischen Werken
- Nicht eingetragene Marken sowie Handelsnamen

Was ist die Livephase? Wer darf diese nutzen

Das ist die allgemeine Registrierungsmöglichkeit, in welcher sich .eu-Domaininteressenten eine Domain sichern können, für die kein besonderes Namensrecht notwendig ist.

Wer darf generell .eu-Domains registrieren?

Grundsätzlich muss der Domaininhaber seinen Wohnsitz innerhalb der EU haben. Domaininhaber können natürliche Personen, aber auch juristische Personen wie öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sein. Wenn der Domaininhaber ein Unternehmen ist, muss dieses seinen eingetragenen Firmensitz, die Hauptverwaltung oder den Hauptgeschäftssitz innerhalb der EU haben.

Werden für nicht erfolgreiche Vorbestellungen trotzdem Domaingebühren fällig?

Die Jahrespflegegebühr wird grundsätzlich nur bei einer erfolgreichen Registrierung der Domain fällig, verläuft eine Domainregistrierung erfolglos, so werden hierfür auch keine Jahrespflegegebühren fällig. Bei Domains die für eine der Sunrisephasen bestellt wurden, fällt grundsätzlich immer eine Vorregistrierungsgebühr an und nur bei erfolgreicher Registrierung wird die Domainjahresgebühr berechnet. Für Vorregistrierungen während der Sunrisephasen haben fehlerhafte Dokumente oder Daten eine strikte Ablehnung zur Folge. Nachträgliche Änderungen sind hier nicht mehr möglich. Die Vorregistrierungsgebühren werden auch bei Ablehnung fällig.

Benötigte Daten und Dokumente für die Sunrisephasen

Welche Daten und Dokumente zur Registrierung während der Sunrisephasen benötigt werden, teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit. Sie haben die Möglichkeit die Richtigkeit der eingereichten Dokumente für die Sunrise-Phase 1 vor der Einreichung bei eurid einer anwaltlichen Vorprüfung zu unterziehen. Für € 35,- zzgl. MwSt. können Sie Ihre Nachweisdokumente prüfen lassen, um mögliche Probleme zu vermeiden.

Welchen Bedingungen muss der Domainname entsprechen?

Es sind die Zeichen "a-z", "0-9" und das Minuszeichen erlaubt. zusätzlich muss der Domainname noch folgenden Anforderungen entsprechen:

- mindestens 2 Zeichen
- maximal 63 Zeichen (vor ".eu")
- kein Minuszeichen am Anfang oder am Ende
- kein Minuszeichen an dritter und vierter Stelle
- keine Länderkürzel als Domainname wie z.B. "de.eu"
- keine Ländernamen von eu-Staaten oder eu-Bewerberstaaten (andere nicht registrierbare Namen werden von der eurid vor Start der Vorregistrationsphase bekanntgeben)

idn-Unterstützung für Sonderzeichen oder Umlaute wird für .eu-Domains leider nicht angeboten.